

3. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Entschädigung
der in der Gemeinde Itzstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 08.03.2022 folgende 3. Änderungssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 a und 3 c werden wie folgt geändert:

§ 2

(Höhe der Entschädigung)

- (2) a) Fraktionsvorsitzende erhalten für je von ihnen geleitete Fraktionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR.
- (3) c) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter und die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die einer Vorbereitung von Gemeindevertretersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR.

Artikel 2

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Itzstedt, den 30.03.2022

(L.S.)

gez. Thran
(Bürgermeister)